

Länder-Information

Zielland

Dänemark - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Kopenhagen
National- und Amtssprache:	Dänisch
Währungscode:	DKK
Internationale Vorwahl:	+45
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ K

Dänemark - Essen & Trinken

Essen

- › Dänemark bietet eine vielfältige Küche, von Imbissbuden über Straßenständen zu urigen Landgasthöfen und Sterneküchen
- › Jeder Imbiss und jedes Restaurant wird hinsichtlich der Hygiene getestet. Bei getesteten Restaurants klebt ein Smiley am Eingang, weiterhin muss der Prüfbericht für jeden sichtbar ausgehängt werden

Landestypische Gerichte:

- › Smørrebrød → Butterbrot mit verschiedenen traditionellen Rezepten
- › Wienerbrød → süßes Gebäck in verschiedenen Variationen
- › Flaeskesteg Sandwich → Sandwich aus knuspriger Schweineschwarte, saurer Gurke, Rotkohl und Soße
- › Hotdogs → Hotdog-Wagen → kulturhistorisches Phänomen
- › Schollenfilet auf Brot → geschmortes Smørrebrød mit paniertem Schollenfilet, garniert mit Garnelen, Salat und Limfjord-Kaviar
- › Frikadeller → dänische Version von Frikadellen

Getränke

- › Kaffee
- › Kakao
- › Bier
- › Schnaps
- › Aalborg Aquavit → bekanntestes Aquavit
- › Internationale Softdrinks

Dänemark - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Inlandsflugnetz ist vorhanden
- › Es gibt Eisenbahnverkehr, Busverbindungen und Fährverkehr
- › Die touristische Infrastruktur ist gut ausgebaut

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Auf allen Straßen gilt auch tagsüber eine Lichtpflicht
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Dänemark - Gepflogenheiten

- › Gardinen werden nur zur Dekoration genutzt. Bei der Dunkelheit Vorhänge zuziehen ist unüblich. Im Dunkeln fühlt man sich wie im Freilufttheater mit den Häusern als Bühne.
- › Entspannt zu bleiben ist Teil der dänischen Kultur, sowohl in der Schlange und im Verkehr als auch bei tobenden Kindern
- › In der Regel spricht man sich nach kurzer Zeit mit dem Vornamen an. Titel spielen in dänischen Unterhaltungen oft keine Rolle
- › Buffets sind häufig in Dänemark. Es ist jedoch nicht angebracht, den Teller ganz voll zu machen. Stattdessen sollen die Gerichte nacheinander genossen werden
- › Die dänische Nationalflagge ist die einzige Flagge, die im Land gehisst werden darf
- › Die Einwohner der skandinavischen Länder werden ungern in den gleichen Topf geworfen und allgemein als "Skandinavier" bezeichnet, vor allem nicht von ausländischen Touristen

Trinkgelder

Restaurant:	unüblich. Bei sehr gutem Service nach eigenem Ermessen
Hotel:	unüblich. Bei sehr gutem Service nach eigenem Ermessen
Taxi:	unüblich. Bei sehr gutem Service nach eigenem Ermessen

Dänemark - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung

- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 30 18 17 20 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Dänemark - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut
- › In Grönland ist die medizinische Versorgung jedoch stark eingeschränkt

Nicht erlaubte Medikamente:

- › Medikamente dürfen in kleinen und der Reisedauer angemessenen Mengen für den persönlichen Bedarf nach Dänemark mitgenommen werden

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Dänemark - Rechtliche Besonderheiten

- › Das Führen von Dolchen oder Messern ist in der Öffentlichkeit verboten. Auf Rastplätzen sollte es sich im abgeschlossenen Wagen befinden
- › Führen, Handel und Einfuhr von Tränengasspray ist nicht erlaubt
- › Es gibt ein Bedeckungsverbot, welches untersagt mit einem Kleidungsstück das Gesicht zu verdecken. Das Verbot gilt nicht für Verhüllung des Gesichts, die einem legitimen Zweck dient. Die Regelung richtet sich insbesondere gegen muslimische Frauenbekleidung, wie z. B. Burka oder Niqab

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Schweden - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Stockholm
National- und Amtssprache:	Schwedisch
Währungscode:	SEK
Internationale Vorwahl:	+46
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Schweden - Essen & Trinken

Essen

- › Die schwedische Küche gilt als unkompliziert und einfach
- › In Schweden isst man gerne deftige Hausmannskost
- › Restaurants in Schweden sind relativ teuer

Landestypische Gerichte

- › Köttbullar → Fleischbällchen
- › Pitepalt → ein mit Schweinefleisch gefüllter Kartoffelknödel
- › Janssons frestelse → ein Auflauf, wird aus Kartoffeln, Zwiebeln, schwedischen Anchovisfilets und Sahne hergestellt
- › Gravierter Lachs
- › Knäckebröt → wurde in Schweden erfunden
- › Kanelbullar → Zimtschnecken, das typischste Gebäck Schwedens
- › Semla → Gebäck mit Marzipan und Sahne in der Mitte

Getränke

- › Sonntags wird in Cafés, Bars, oder Restaurants Alkohol nicht vor 13 Uhr ausgeschenkt
- › Nach Mitternacht ist Alkohol nur in Nachtclubs erhältlich
- › Spirituosen sind nur in bestimmten Lokalen mit entsprechender Schanklizenz erhältlich
- › Glögg → Glühwein
- › Kaffee → das Trinken von Kaffee zählt zur Kultur der Schweden
- › Internationale Softdrinks

Schweden - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Die allgemeine und die touristische Infrastruktur sind gut ausgebaut
- › Bus- und Bahnverbindungen sowie Hochgeschwindigkeitszüge und öffentliche Verkehrsmittel stehen zur Verfügung

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,2
- › In Stockholm und Göteborg gibt es eine Innenstadt-Maut
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Schweden - Gepflogenheiten

- › Unpünktlichkeit gilt als sehr unhöflich
- › Es sollte nicht getrunken werden, bevor der Gastgeber sein Glas erhebt

Trinkgelder

Restaurant:	Aufrunden, bei größeren Rechnungen wird kleines Trinkgeld erwartet
Hotel:	Keine Erwartung, Trinkgeld kann nach eigenem Ermessen gegeben werden
Taxi:	Unüblich, Betrag kann aber aufgerundet werden

Schweden - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Schweden - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Schweden - Rechtliche Besonderheiten

- › Tränengasspray ist verboten
- › Prostitution ist strafbar
- › Der Konsum von Alkohol ist an den meisten öffentlichen Plätzen verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Finnland - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Helsinki
National- und Amtssprache:	Finnisch, Schwedisch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+358
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +2 OEZ UTC +3 OESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Finnland - Essen & Trinken

Essen

- › Die Landesküche ist stark von der schwedischen und russischen Küche beeinflusst
- › Es ist üblich, sich ein Glas Milch zum Essen zu bestellen
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Kartoffeln, Roggenbrot, Fisch und verschiedene Fleischsorten, Milch und Butter

Landestypische Gerichte

- › Karelische Pirogge (Karjalanpiirakka) → ein kleines Gebäck aus Roggenmehl, das mit Kartoffeln, Möhren und Reis gefüllt ist
- › Kalakukko → ein größeres Gebäck mit Fisch gefüllt - traditionell mit dem Muikko, einem kleinen hering-ähnlichen Fisch
- › Korvapuusti → Zimtbrötchen
- › Grillimakkara → eine beliebte finnische Grillwurst
- › Silli ja uudet perunat → neue Kartoffeln mit Hering und Buttermilchsauce

Getränke

- › Kaffee
- › Beerenliköre
- › Finnischer Vodka → sehr beliebt
- › Wein → der einheimische Wein wird aus Beeren hergestellt
- › Kotikalja → finnisches Bier
- › Internationale Softdrinks

Finnland - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Ein Inlandsflugnetz ist vorhanden
- › Es gibt ein gutes öffentliches Verkehrssystem, Eisenbahnen und Busverbindungen
- › Das Straßennetzwerk ist gut ausgebaut

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,5
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Finnland - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Bei bestimmten Anlässen sollte man bevor man trinkt abwarten, bis der Gastgeber "Kippis" oder "Skol" sagt (bedeutet "Prost")

Trinkgelder

Restaurant:	10-15%
Hotel:	Unüblich. Gepäckservice: kleines Trinkgeld. Zimmerservice: Nur wenn man der Servicekraft besonders viel Arbeit gemacht hat
Taxi:	Keine Erwartungshaltung, aber man kann aufrunden oder ein paar Münzen geben

Finnland - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsgl/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Finnland - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung in Finnland ist sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente:

- › Infos zur Einführung von Medikamenten: <https://tulli.fi/en/private-persons/importrestrictions/medicines>

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Finnland - Rechtliche Besonderheiten

- › Die Polizei kann Personen, die u.a. die öffentliche Ordnung stören, für bis zu 12 Stunden in Gewahrsam nehmen
- › Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ist (außer in Restaurants, Bars und anderen lizenzierten Schankbetrieben sowie in privaten Fahrzeugen, Taxis und Limousinen) verboten, wird aber meistens toleriert, solange dabei nicht die öffentliche Ordnung gestört wird (z.B. auf öffentlichen Straßen, Parkanlagen und vergleichbaren Plätzen)

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Norwegen - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Oslo
National- und Amtssprache:	Norwegisch, Samisch
Währungscode:	NOK
Internationale Vorwahl:	+47
Polizei:	112
Notarzt:	113
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Norwegen - Essen & Trinken

Essen

- › Die wichtigsten Lebensmittel sind Fisch, Milchprodukte und Getreide
- › Fisch wird in Norwegen sehr gerne und viel gegessen
- › Üppig belegte Brote mit Fleisch, Fisch, Käse und Salaten werden gern gegessen

Landestypische Gerichte

- › Lutefisk → Stockfisch der weiterverarbeitet wird, serviert wird dazu meist Erbsenpüree und Kartoffeln
- › Kjøttkaker → Frikadellen in brauner Soße
- › Fårikål → Hammelfleisch mit Kohl
- › Pinnekjøtt → gepökelte Lammrippen
- › Kransekake → ein beliebter Kuchen mit Marzipan

Getränke

- › Aquavit → klarer Schnaps, wird gerne getrunken
- › Alkoholische Getränke sind teuer
- › Internationale Softdrinks

Norwegen - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Es gibt ein dichtes Inlandsflugnetz
- › Eisenbahnstrecken verbinden große Städte im Süden
- › Busverbindungen sind vorhanden

Allgemeines

- › Rechtsverkehr
- › Promillegrenze: 0,2
- › Im Winter werden teilweise Straßen gesperrt
- › Viele Straßen sind mautpflichtig
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Norwegen - Gepflogenheiten

- › Auf Pünktlichkeit wird großen Wert gelegt

Trinkgelder

Restaurant:	unüblich, man kann aber 5-15% geben, wenn man mit dem Service sehr zufrieden war
Hotel:	unüblich, man kann aber 5-15% geben, wenn man mit dem Service sehr zufrieden war
Taxi:	unüblich, man kann aber 5-15% geben, wenn man mit dem Service sehr zufrieden war

Norwegen - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112f3e3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Norwegen - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist gut, jedoch kann es zu Engpässen im dünn besiedelten Norden kommen

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Norwegen - Rechtliche Besonderheiten

- › Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzungen und Alkohol am Steuer kann laut norwegischem Straf- und Ordnungsrecht zu Festnahme, Verhängung eines Einreiseverbots und Haftstrafen führen
- › Alkoholkonsum ist auf öffentlichen Plätzen und in Parks verboten
- › Angler sollten sich im Vorfeld über die örtlichen Bedingungen informieren. Fehlverhalten kann zu hohen Geldstrafen führen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Deutschland - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Berlin
National- und Amtssprache:	Deutsch
Währungscode:	EUR
Internationale Vorwahl:	+49
Polizei:	110
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +1 MEZ UTC +2 MESZ
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Deutschland - Essen & Trinken

Essen

- › Die deutsche Küche ist multikulturell und bietet viele regionale sowie internationale Speisen
- › Die typisch deutsche Küche unterscheidet sich von Region zu Region
- › Häufig verwendete Lebensmittel: Fleisch, Wurst, Fisch, Kartoffeln, Nudeln und Gemüse

Landestypische Gerichte

- › Schnitzel → dünn geschnittenes, knochenfreies Fleischstück, als Beilage gibt es häufig Pommes Frites oder Bratkartoffeln
- › Schweinshaxn → gegrillt, gekocht oder gebraten, teilweise auch paniert. Beilagen sind häufig Sauerkraut/Rotkohl und Knödel
- › Königsberger Klopse → Hackfleischbällchen, die in Salzwasser gegart werden und in einer hellen Mehlschwitze mit Kapern gerichtet werden. Dazu gibt es meistens Salzkartoffeln
- › Rouladen → meist Rindfleischscheiben mit Gewürzgurken, Speck und einem Stück Weißbrot belegt, welche anschließend eingerollt werden. Dazu gibt es meistens eine dunkle Soße

Getränke

- › Bier → viele unterschiedliche regionale Biersorten
- › Weine
- › Internationale Softdrinks
- › Schnäpse aller Art

Deutschland - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Sehr gute touristische und allgemeine Infrastruktur
- › Gut ausgebautes Straßennetzwerk sowie Zugverbindungen sind vorhanden
- › In größeren Städten gibt es U- und Straßenbahnlinien
- › In kleineren Städten fahren regelmäßig öffentliche Busse
- › Der Inlandsflugverkehr ist abgedeckt

Allgemeines

- › Rechtsverkehr

- › Promillegrenze: 0,5 (Bei Fahranfängern, die weniger als drei Jahre Fahrerfahrung haben oder unter 21 Jahren sind gilt die Promillegrenze: 0,0); (Radfahrer haben eine Alkoholgrenze von 1,6, sofern diese nicht in Unfälle verwickelt sind)
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Deutschland - Gepflogenheiten

- › Zur Begrüßung gibt man sich die Hand
- › Mitgebrachte Blumensträuße werden immer ausgewickelt überreicht, dabei sind rote Rosen ausschließlich für den Partner bestimmt

Trinkgelder

Restaurant:	5-10%
Hotel:	nach eigenem Ermessen
Taxi:	10%

Deutschland - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalt

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Deutschland - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist in allen Teilen des Landes sehr gut

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Deutschland - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -